

Ab dem 09.12.2020 gilt folgendes:

Jeder Bewohner darf von täglich höchstens einer Person besucht werden, die über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt und dieses nachweisen kann.

Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels Schnelltests darf höchstens 48 Stunden und mittels PCR-Tests höchstens 3 Tage vor Besuch vorgenommen sein.

Jeder Besucher hat zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung, auch während des gesamten Besuches im Bewohnerzimmer eine FFP 2-Maske zu tragen.

Der Freisatrat stellt jede Woche jeweils einem Besucher eines Bewohners eine FFP 2-Maske zur Verfügung. Weitere Besucher müssen selbst dafür aufkommen.

Das Abholen in die häusliche Gemeinschaft setzt voraus, dass alle Anwesenden ein negatives Testergebnis vorweisen müssen. Deshalb bitten wir vorerst davon keinen Gebrauch zu machen.

Die Besuchstermine sind wie bisher von 8.00 bis 12.00 Uhr über die Zentrale Tel. 09188-9130 zu vereinbaren.

Bitte halten Sie sich während des Besuches an folgende Regeln:

- Tragen von FFP 2-Maske, sowohl von Besucher wie Besuchenden (Gegen einen Unkostenbeitrag von 2 € können Besucher diese beim Einlass erwerben.
- Händedesinfektion und Registrierung bei Eintritt durchführen
- Sie begeben sich auf direktem Weg ins Zimmer (kein Aufenthalt im Flur oder Gemeinschaftsräumen, bei Gesprächsbedarf mit Personal bitte Rufanlage betätigen)
- Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Meter zum Besuchenden sind einzuhalten.
- Es sind keine körperlichen Berührungen wie Umarmung und Hände geben gestattet.
- Die Besuchszeit ist auf 1 Stunde begrenzt

Die Einrichtungsleitung bittet um Ihr Verständnis!

Karola Kindt